

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir haben die Pflicht, Sie über die heute, 13.3.2020 (15:30), vom Bundesrat verabschiedeten Massnahmen zu orientieren. Der Kulturbereich ist davon stark betroffen. In der Beilage finden Sie das Communiqué mit den entsprechenden Informationen.

- Veranstaltungen ab 100 Personen sind verboten.
- Museen und Bibliotheken müssen sicherstellen, dass sich nicht mehr als 100 Personen gleichzeitig in den Ausstellungs- und Bibliotheksräumen aufhalten.
- Zudem müssen die vorgesehenen Schutzmassnahmen durchgesetzt werden (insb. Abstand halten und Risikogruppen fernhalten). Dies gilt sowohl für Veranstaltungen unter 100 Personen als auch für Museen und Bibliotheken.

Die Regelungen gelten ab sofort bis Ende April.

Der Regierungsrat des Kantons Bern wird am frühen Abend eine Medienorientierung durchführen. Wir werden Ihnen die entsprechenden Informationen umgehend zukommen lassen.

Für Fragen steht weiterhin die Hotline des Kantons Bern zur Verfügung: **+0800 634 634**

Wir bitten jene Adressaten (Kulturbeauftragte der Regionen und Gemeinden, Kantonalverbände), die uns nicht explizit ihre zusätzlichen Adressen für den Versand dieser Mitteilungen zukommen liessen, die Weitergabe an ihre Ansprechpersonen sicherzustellen (lokale Veranstalter, Mitglieder).

Vorerst liegt uns nur die deutsche Medienmitteilung vor. Sobald die französische Version eintrifft, werden wir diese nachliefern.

Freundliche Grüsse

Hans Ulrich Glarner

**Hans Ulrich Glarner**, Amtsvorsteher

[+41 31 633 85 96](tel:+41316338596) (direkt), [hansulrich.glarner@be.ch](mailto:hansulrich.glarner@be.ch)

**Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern**, Amt für Kultur

Sulgeneckstrasse 70, 3005 Bern

[+41 31 633 85 85](tel:+41316338585), [www.bkd.be.ch/kultur](http://www.bkd.be.ch/kultur)

**Gestützt auf dieses Schreiben, welches wir am 13. März 2020 erhalten haben, empfiehlt der Vorstand der Bernischen Trachtenvereinigung den Gruppen die Proben und Veranstaltungen bis auf weiteres zu verschieben oder abzusagen.**

**Die BTV empfiehlt den Mitgliedern, diese Weisungen zu befolgen.  
Der Vorstand BTV**